

Pressemitteilung

Videotherapie für gesetzlich Versicherte

Was während der Pandemie oft notwendig wurde, ist jetzt Standard geworden. Die Rede ist von der Videotherapie in der Physiotherapie und weiteren Heilmittelerbringern. So hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) bereits im vergangenen Jahr die Heilmittelrichtlinie geändert und den Weg in die digitale Modernisierung frei gemacht. Welche Therapien für die Videotherapie geeignet sind, haben der GKV-Spitzenverband und Physiotherapie-Verbände verhandelt und festgelegt. Was dabei herauskam, trat am 01.04.2022 in Kraft.

Welche Leistungen werden durch die Videotherapie abgedeckt?

In der Physiotherapie können folgende ärztlich verordnete Heilmittel zu einem definierten Anteil als Videotherapie durchgeführt werden:

- Krankengymnastik (KG Einzel- und Gruppenbehandlung), bis zur Hälfte der verordneten Behandlungseinheiten
- Krankengymnastik Mukoviszidose (KG-Muko), bis zur Hälfte der verordneten Behandlungseinheiten
- KG-ZNS Kinder Bobath, bis zu 3 Behandlungseinheiten, insbesondere für die Anleitung von Bezugspersonen
- KG-ZNS Erwachsene Bobath, bis zu 3 Behandlungseinheiten, insbesondere für die Anleitung von Bezugspersonen
- Manuelle Therapie (MT), bis zu 1 Behandlungseinheit

Die Bestätigung einer Videotherapie kann auf verschiedene Weise erfolgen. Der sicherste Weg ist der Nachweis über die Durchführung durch den Videodienstanbieter. Nach der Behandlung bestätigt das System automatisch alle kassenrelevanten Angaben (Patient, Therapeut, Dauer, Datum, etc.). Das setzt voraus, dass alles nach datenschutzrechtlichen Vorschriften durch einen zertifizierten Videodienstanbieters stattfindet. Da müssen im Gesundheitswesen besondere Vorkehrungen getroffen werden.

Welche Voraussetzungen muss eine Praxis erfüllen?

Zur Durchführung der Videotherapie benötigen Therapeut/innen ein internetfähiges Endgerät und das Programm eines zertifizierten Videodienstanbieters. Die Behandlung findet dabei grundsätzlich in den Praxisräumlichkeiten statt. Eine Videotherapie kann nicht aus dem Homeoffice oder mobil abgegeben werden.

- Physiotherapie
- Gesundheit
- Bewegung

Frauenstraße 31
82216 Maisach
T. 0 81 41-5 09 11 30
E.-Mail: info@zfg-dombo.de
www.zfg-dombo.de

Fortsetzung: Videotherapie für gesetzlich Versicherte

Der/die Patient/in stimmt der Videobehandlung zu und sollte körperlich und psychisch in der Lage sein und über ausreichende Medienkompetenz verfügen. Grundsätzlich sollte die Behandlung in einem „geschützten Raum“ erfolgen, damit eine angemessene Privatsphäre vorherrscht. Die stabile Internetverbindung ist dabei Voraussetzung. In Fällen von Hilfs- und pflegebedürftigen Personen kann eine Betreuungsperson im selben Raum anwesend sein. Der Arzt oder die Ärztin kann auf der Verordnung ausschließen, dass die Behandlung durch die Videotherapie erfolgt.

Ab wann ist die Videotherapie möglich?

Zum 01.04.2022 wurde die Videotherapie in die Regelversorgung aufgenommen. Ende März lief die Corona-Sonderregelung zur Videotherapie aus. Somit ist der nahtlose Übergang erreicht.

Das Zentrum für Gesundheit (ZfG) Dombo geht schon länger den Weg in die digitale Welt. So bietet das ZfG die Möglichkeit, eine Verordnung online einzugeben und Termine zu vereinbaren. Vereinbarte Termine werden per Mail digital als PDF- und ICS-Datei versendet. Täglich werden automatisiert Terminerinnerungen per SMS gesendet, sofern eine Mobilnr. vorliegt.

Aktuell hat das ZfG Dombo einen Vertrag mit Noventi, einem zertifizierten Partner für die Videotherapie geschlossen. Hier werden alle geforderten Voraussetzungen professionell umgesetzt.

Anlage

Telemedizinische Leistungen in der Physiotherapie (AOK)